

Umweltpreis der Gemeinde Egnach

Pflichtenheft

Inhalt

1. Zielsetzung
2. Voraussetzungen für die Nomination
3. Verfahren
4. Preisverleihung
5. Schlussbestimmungen

1. Zielsetzung

Der Preis soll an innovative Privatpersonen, Unternehmen oder Organisationen, welche ihren Wohnsitz, bzw. Sitz in der Gemeinde Egnach haben, vergeben werden. Solche Unternehmen und Privatpersonen können sich entweder selber vorschlagen oder von Dritten vorgeschlagen werden.

2. Voraussetzungen für die Nomination

- Nominationsberechtigt: sind ausserordentliche, herausragende, innovative oder vorbildliche Leistungen in den Bereichen Umwelt, Wohnen, Mobilität, Ernährung, Konsum oder Energie.
- **Die Leistung darf nicht gesetzlich vorgeschrieben sein.**
- Nominiert werden können:
 - Natürliche Personen (Einzelpersonen oder Familien)
 - Juristische Personenwelche ihren Wohnsitz, bzw. Sitz in der Gemeinde Egnach haben.

3. Verfahren

- Einladung zur Nomination
 - Über Inserate im Lokalanzeiger im 1. und 3. Quartal
- Eingabefrist: bis am 30. September
- Vorschläge an:
Energiekommission
Bahnhofstrasse 81
9315 Neukirch-Egnach

4. Preisverleihung

- Der Preis wird regelmässig vergeben.
- Die Preisvergabe erfolgt im Rahmen einer Aktion oder eines Projektes.
- Der Sieger erhält die Preissumme von CHF 1'000.00 sowie eine Urkunde.

5. Schlussbestimmungen

- Die Organisation und die Verantwortung für die Vergabe des Energiepreises liegen bei der Energiekommission.
- Dieses Pflichtenheft wurde vom Gemeinderat am 23. Februar 2016 genehmigt.

Neukirch-Egnach, 23. Februar 2016

Für den Gemeinderat Egnach

Gemeindepräsident Gemeindeschreiberin

Stephan Tobler

Eveline Mezger